

**Anfrage der SPD - Ratsfraktion zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 25.06.2025**

**Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Sachstand Bebauungsplanverfahren Südlich Auf´m Tetelberg**

**Frage 1:**

Wie ist der generelle Sachstand und weitere Zeitplan (Offenlage, Satzungsbeschluss) des Bebauungsplanverfahrens?

**Antwort:**

Die Verwaltung plant als nächsten Schritt die Beauftragung der für das Bebauungsplanverfahren benötigten Gutachten und die Konkretisierung des städtebaulichen Konzeptes. Nach der Fertigstellung ist für das Jahr 2026 die Durchführung der Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB vorgesehen. Danach erfolgt die Offenlage des Bebauungsplans als Voraussetzung für die Satzung.

**Frage 2:**

Inwiefern ist der Beschluss des AWM zum Azubi-Wohnen und/ oder junges Wohnen in die aktuelle Planung und in das städtebauliche Konzept berücksichtigt oder eingeflossen und ein entsprechendes Baufeld oder Grundstück vorgesehen?

**Antwort:**

Für das Azubi-Wohnen und Junges Wohnen sollen Baufelder im städtebaulichen Konzept vorgesehen werden. Planungsrechtlich ist jede ausgewiesene Wohnnutzung auch für Azubi-Wohnen und Junges Wohnen geeignet, insofern kann diese Nutzung sowohl im nördlichen als auch im südlichen Teilgebiet – hier beispielsweise in Synergie zu dem in Prüfung befindlichen Handwerker-Campus – zum Tragen kommen. Ziel für das Gesamtgebiet ist es, im Rahmen des „Düsseldorfer Baulandmodells“ kostengünstigen Wohnraum auf städtischen Flächen zu realisieren und eine sozial ausgewogene und vielfältige Quartiersentwicklung zu ermöglichen. Hierzu sollen Vergaben – beispielsweise in Form von Konzeptausschreibungen - für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt werden. Die Politik wird in diese Verfahren wie gewohnt eingebunden.

Cornelia Zuschke